



Resolution 1815 (2008)**verabschiedet auf der 5901. Sitzung des Sicherheitsrats
am 2. Juni 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1664 (2006), 1686 (2006), 1748 (2007), 1757 (2007), 1373 (2001) und 1566 (2004),

in Bekräftigung seiner nachdrücklichsten Verurteilung des terroristischen Bombenanschlags vom 14. Februar 2005 und aller anderen Anschläge in Libanon seit Oktober 2004 sowie bekräftigend, dass alle an diesen Anschlägen beteiligten Personen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

nach Prüfung des gemäß den Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1686 (2006) und 1748 (2007) vorgelegten Berichts der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission („die Kommission“) (S/2008/210),

mit Lob für die hervorragende professionelle Arbeit der Kommission und die Fortschritte, die sie unter schwierigen Umständen nach wie vor dabei erzielt, den libanesischen Behörden bei ihrer Untersuchung aller Aspekte dieser terroristischen Handlung behilflich zu sein,

davon Kenntnis nehmend, dass der Leiter der Kommission bei seiner Unterrichtung des Sicherheitsrats am 8. April 2008 um eine Verlängerung des Mandats der Kommission ersucht hat, um Stabilität und Kontinuität im Untersuchungsprozess zu gewährleisten,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 8. Mai 2008 an den Generalsekretär (S/2008/334, Anlage), in dem er seiner Hoffnung Ausdruck verleiht, dass der Sicherheitsrat dem Ersuchen des Leiters der Kommission entsprechen und das Mandat der Kommission bis zum 31. Dezember 2008 verlängern werde, und Kenntnis nehmend von der damit übereinstimmenden Empfehlung des Generalsekretärs,

in dem Willen, Libanon auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und alle an diesem Terroranschlag Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen,

1. *begrüßt* den Bericht der Kommission;

2. *beschließt*, das Mandat der Kommission bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern, und bekundet seine Bereitschaft, das Mandat zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden, sofern die Kommission berichtet, dass sie die Durchführung ihres Mandats abgeschlossen hat;
 3. *ersucht* die Kommission, dem Rat spätestens in sechs Monaten und zu jedem anderen von ihr für geeignet erachteten früheren Zeitpunkt über den Stand der Untersuchung Bericht zu erstatten;
 4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-